

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung "Sport & Freizeit"

Grundflächenzahl als Höchstmaß

Dachformen: Flachdach / Satteldach / versetztes Pultdach

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Sporthalle"

Flächen für Sport- und Spielanlagen, Zweckbestimmung "Bikepark"

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Abgrenzung zwischen den Teilräumlichen Geltungsbereichen TG 2 und TG 3)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Unterirdische Hauptversorgungsleitung (Strom)

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 23.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 12 "Sportgelände" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf der 4, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans i.d.F.v. 23,10,2023 hat die trühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 stattgefunden
- c Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans i.d.F.v. 22.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB I.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit 30.08.2024 bis einschließlich 04.10.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.08.2024 ortsüblich bekannt-
- d Der erneute Entwurf 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans i.d.F.v. 11.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit 25.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 22.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

e Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2024, die 4. Änderung und Erweiterung des Bewauurgsplans Nr. 12 "Sportgelände" i.d.F.v. 11.11.2824 perilab § 10 Abs. 1 BauGB



Ausgefertigt am Jull

Markus Trinkl 1 Rürgermeister

g Der Satzungsbeschluss 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 12 "Sportgelände" wurde am 1.1 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Des Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der

Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekan

Odelzhausen, den 10 2024 1. Jull Markus Trinkl 1, Bürgermeister

GEMEINDE **ODELZHAUSEN**



Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 12 "Sportgelände", 4. Änderung und Erweiterung

A) Planzeichnung

Fassung vom 11.11.2024 Projektnummer 23080





